

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.03.2011	Ö

Verfasser: Frau Martina Radszuweit

Amt/Aktenzeichen: 3-314-03

Kosten-/Nutzen Gegenüberstellung OWiG/ ruhender Verkehr

Zusammenfassung: Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 07.03.2011

Martina Radszuweit am 07.03.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 07.03.2011

Sachverhalt:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt im gesamten Stadtgebiet, also auf der Insel, im Stadtteil St. Georgsberg (dort z.B. in der Friedrich-Ebert-Straße und in der Scheffelstraße, um die Zufahrt der Busse zur Schule zu gewährleisten, in der Lübecker Straße, um die Passierbarkeit sicher zu stellen), im Stadtteil Vorstadt (dort z.B. im Bereich Krankenhaus, am Parkplatz und der Bushaltestelle Riemannstraße zur Sicherstellung des ungehinderten Busverkehrs).

Die Überwachung ist insbesondere notwendig, um Gefahren von Fußgängern und Radfahrern, aber auch allen anderen Verkehrsteilnehmern abzuwenden. Insbesondere dort, wo Kinder ihren Schulweg haben. In vielen Fällen werden auch Rollator-NutzerInnen oder RollstuhlfahrerInnen von Falschparkern stark behindert.

Schwerpunkte der Überwachung des ruhenden Verkehrs liegen vor :

- im Halteverbot
- auf Geh- und Radwegen
- im 5-Meter-Bereich von Kreuzungen und Einmündungen
- auf Fußgängerüberwegen
- in Feuerwehruzufahrten
- Überwachung der Parkordnungen (Bewohnerparkregelungen, Parkscheinautomaten, Kurzzeitparkplätze und in den Bereichen mit Parkscheibenregelung)
- Schwerbehindertenparkplätze.

Die Überwachung ist aber auch notwendig, um den bewirtschafteten Parkraum bestimmungsgemäß zu halten; also Dauerparken zu verhindern und insbesondere in der Innenstadt die Parkplätze im Wechsel immer wieder anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Verkehrsraum dient also

- der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Straßen,
- der ordnenden Verteilung von Parkplätzen und
- dem Schutz privater Rechte.

Sie ist die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe und ist somit eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Die im öffentlichen Verkehrsraum ermittelten Halt- und Parkverstöße werden von städtischen Verkehrsüberwacherinnen festgestellt. Die personelle Ausstattung war in den vergangenen Jahren unterschiedlich

- im Jahr 2007 2,0 Überwacherinnen jeweils 19,5 Std.
- im Jahr 2008 2,5 Überwacherinnen jeweils 19,5 Std.
- im Jahr 2009 3,0 Überwacherinnen jeweils 19,5 Std.
- im Jahr 2010 4,0 Überwacherinnen (3 mit 19,5 Std. 1 mit 30 Std.)

Der Einsatz der Überwachungskräfte wird mittels eines Schichtplanes festgelegt und erfolgt i.d.R. Mo. - Fr. zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr, sowie auch Sa. i.d.R. zwischen 8.30 und 17.30 Uhr und So. i.d.R. zwischen 14.30 – 17.30 h.

Die Überwachung findet aber auch vor und nach der Regelüberwachungszeit statt.

Die Überwachungskräfte tragen während der Arbeit Dienstkleidung und sind daran für jedermann erkennbar. Aufgrund dieser Tatsache sind die Überwacherinnen oft der erste Kontakt für Fragen, Beschwerden und Anregungen im gesamten Verkehrsgeschehen.

Die Überwachungskräfte werden auch im Bereich anderer Ordnungswidrigkeiten außerhalb des ruhenden Verkehrs tätig.

Personalkosten	€
2007	35.884,55
2008	42.639,36
2009	53.370,64
2010	78.830,52

Folgende Einnahmen sind erzielt worden:

	2007	2008	2009	2010
	€	€	€	€
Parkeinnahmen	224.169,55	218.255,00	264.627,85	265.409,55
Verwarnungen/Bußgelder	105.511,11	109.208,52	153.764,68	182.421,56
Gesamt	329.680,66	327.463,52	418.392,53	447.831,11

Nur durch die Überwachung und die damit verbundene Festsetzung von Verwarnungs- und Bußgeldern kann überhaupt erreicht werden, dass sich der Anteil der sich gesetzeskonform verhaltenden Verkehrsteilnehmer auf hohem Niveau hält und Einnahmen aus Gebühren überhaupt erzielt werden können.

Mitgezeichnet haben:
Fachbereich Zentrale Dienste